

Finanzrichtlinie

zur Durchführung der Kreis-Kinder- und Jugendspiele (KKJS) im Landkreis Görlitz.

1. Die Medaillen (Platz 1-3), Urkunden (Platz 1-6) sowie Teilnehmerurkunden erhalten die Ausrichter laut Antrag kostenfrei vom Veranstalter, dem Oberlausitzer Kreissportbund.
2. Teilnehmergebühren können in Abhängigkeit der Sportarten vom Ausrichter erhoben werden, um die Gesamtfinanzierung, insbesondere der Sportarten mit hohen sportartspezifischen Kosten, zu gewährleisten.
3. Die Mindestteilnehmergebühren für „Fremdstarter“ (Sportler aus Vereinen mit Sitz außerhalb des Landkreises) verbleiben beim Ausrichter und betragen 3,00 € für Einzelstarter und 15,00 € für Mannschaften.
4. Die Ausschreibungen der Ausrichter können über die Geschäftsstelle des Oberlausitzer Kreissportbundes versendet werden.
Der Oberlausitzer Kreissportbund erstattet das Porto für die Briefpost, wenn dem Beleg eine Postausgangsliste mit allen Anschriften beigefügt ist.
5. Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Kampfrichter und Schiedsrichter beträgt 12,00 €/Tag und für Wettkampfhelfer 10,00 €/Tag. Ausgeschlossen sind Trainer, Betreuer und alle anderen, die nicht mit der direkten Absicherung des Wettkampfes im Zusammenhang stehen.
6. Der Wettkampfleiter (pro Wettkampftag eine Person) erhält eine Aufwandsentschädigung 20,00 €/Tag.
7. Fahrtkosten für Wettkampfleiter, Kampfrichter, Schiedsrichter und Helfer werden für die Hin- und Rückfahrt ab 10 km Entfernung zum Wettkampfort in Höhe von 0,20 €/km erstattet. Fahrgemeinschaften sind zu bilden.
8. Der Oberlausitzer Kreissportbund erstattet die Fahrtkosten der Schulen bis zu 25 % des aktuellen Verkehrstarifs.
Die Sportvereine rechnen die Fahrtkosten über die Sportförderung des Landkreises Görlitz ab. Es gilt die Sportförderrichtlinie.
9. Die Kosten der medizinischen Betreuung übernimmt bei Vorlage der Originalbelege der Veranstalter. Belege sind klar zu definieren, d.h. mit Angabe des Stundensatzes.
10. Der Veranstalter und die Ausrichter müssen in Verhandlungen bestrebt sein, die Sportstätten für die KKJS kostenfrei zu erhalten. Dennoch anfallende Gebühren für die Nutzung der Sportstätten übernimmt bei Vorlage der Originalbelege der Veranstalter. Es kann eine Nebenkostenpauschale für **vereinseigene Sportstätten** mit 30 €/ Wettkampftag abgerechnet werden.
11. „Sonstige Ausgaben“ sind klar zu benennen. Nicht förderfähig sind Ausgaben für:
 - Verpflegungskosten
 - Kosten für die Neuanschaffung von Sportgeräten
 - Kosten für Medaillen, Pokale und Präsente
 - Kosten für Kampf- und Schiedsrichter/Helfer/Wettkampfleiter über die Tagespauschale und die Wettkampftage hinaus
 - Fahrtkosten der Teilnehmer und Betreuer
 - Werbematerialien
 - Versandkosten
 - Betriebskosten für Sportstätten

12. Voraussetzung ist die fristgemäße Abgabe des Kostenplans und der Ausschreibung bei den Wintersportarten bis zum 31. Dezember des Vorjahres der Ausrichtung und bei den Sommersportarten bis zum 31. Januar des Jahres der Ausrichtung.

13. Der Oberlausitzer Kreissportbund entscheidet über die Höhe der finanziellen Zuwendung. Eine Bezuschussung erfolgt erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen.

In der Teilbewilligung vor dem Wettkampf werden nur die Fixkosten (Sportstättennutzungsgebühr, Medizinische Absicherung) gesichert. Anhand der IST-Zahlen (mit der Abgabe des Verwendungsnachweises) nach dem Wettkampf werden die restlichen Kosten abgerechnet.

Eine Feststellung von erhöhten Kosten ist unabhängig von einer Nachbewilligung umgehend dem Oberlausitzer Kreissportbund mitzuteilen. Eine Nachweisführung (Kurzbericht, Bilder und TN-Zahl inkl. Teilnehmerliste) ist der Bestandsteil des Abrechnungsformulars.

Für die Kostenübernahme ist eine fristgerechte Abgabe des Abrechnungsformulars bis zum **31. Juli** erforderlich. Eine Fristverlängerung für die Abgabe der Nachweisführung der Kosten kann beim Oberlausitzer Kreissportbund e.V. beantragt werden.

Durch das Präsidium des Oberlausitzer Kreissportbundes e.V. am 18.02.2025 geändert.